

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung „Schelmenlehen“, Gemarkung Altbulach Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2019 gem. § 2 Abs. 1 und § 13b BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Schelmenlehen“, im beschleunigten Verfahren gefasst. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Stadt Neubulach hat sich intensiv mit der Thematik des aktuell vorherrschenden Wohnraummangels auseinandergesetzt und Flächen auf der Gemarkung untersucht, die sich für die Ansiedlung neuer Wohnbauflächen eignen würden. Von der Planung betroffen sind die Grundstücke Flst. Nr. 381, 382, 383, 384, 385, 394 und ein Teil des Wegegrundstücks 1087, Gemarkung Altbulach. Die Flächengröße beträgt ca. 1,13 ha. wie im nachfolgenden Plan ersichtlich.

